Information zum Vorsorgekassenwechsel

Stand 2023



Der Wechsel zur fair-finance Vorsorgekasse ist zum Bilanzstichtag (31.12.) eines jeden Jahres unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist möglich, d.h. die Kündigung bei der bisherigen Vorsorgekasse muss bis spätestens 30.06. erfolgen. In Einzelfällen kann die Kündigungsfrist vertraglich im beidseitigen Einvernehmen auf 3 Monate verkürzt werden.

Was zu tun ist

Wenn es einen Betriebsrat im Unternehmen gibt, ist eine neue Betriebsvereinbarung zu unterzeichnen. Ein Muster dazu bekommen Sie von fair-finance.

Gibt es keinen Betriebsrat, sind die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer über den geplanten Wechsel schriftlich zu verständigen und ist eine zweiwöchige Einspruchsfrist einzuhalten.

Ein Beitrittsvertrag mit der fair-finance Vorsorgekasse ist abzuschließen. Der Vertrag steht auf der fair-finance Website www.fair-finance.at zum Download bereit.

Das von fair-finance vorbereitete Kündigungsschreiben an die bisherige Kasse, der Beitrittsvertrag mit Ausweiskopien der Zeichnungsberechtigten und einem aktuellem Firmenbuchauszug ist an fair-finance zu senden. Die fristgerechte Weiterleitung an die Krankenkassen und die bisherige Vorsorgekasse übernimmt fair-finance.

Vorgehen innerhalb der Kündigungsfrist (30.6. bis 31.12.)

Da der Beitrittsvertrag zum Bilanzstichtag (31.12.) mit einer 6-monatigen Frist zu kündigen ist, bleibt der Beitrittsvertrag bei der bisherigen Vorsorgekasse bis Jahresende aufrecht. Dies bedeutet, dass die Beitragszahlungen für bestehende MitarbeiterInnen weiterhin an die bisherige Vorsorgekasse geleistet und Konten für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bei der bisherigen Vorsorgekasse eröffnet werden. Ebenso werden die Beitragsgrundlagennachweise für das gesamte Kalenderjahr noch an die bisherige Vorsorgekasse weitergeleitet, damit diese die Kontonachricht erstellen kann und im Anschluss das Abfertigungskapital an fair-finance überträgt. Die Übertragung der Abfertigungsanwartschaft auf die fair-finance Vorsorgekasse hat binnen fünf Werktagen nach Ende des zweiten Monats nach dem Bilanzstichtag der BV-Kasse zu erfolgen (§12 (3) BMSVG).

Ab dem Vertragsbeginn mit fair-finance (01. 01. des Folgejahres) geben Sie für neu eintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Leitzahl von fair-finance (71.150) an.

Übertragung der Konten

Es besteht für Sie kein weiterer Handlungsbedarf, da alles Weitere über die Datendrehscheibe im Dachverband der Sozialversicherungsträger bzw. direkt zwischen den beiden Vorsorgekassen abgewickelt wird.

fair-finance Vorsorgekasse AG, Alser Straße 21/8, 1080 Wien, FN 343404g, HG Wien, Leitzahl: 71.150, DVR: 4002153, ATU65595849, Tel.+43 1 405 71 71-0 Fax DW 71 e-mail: info@fair-finance.at, www.fair-finance.at















